Anlage 38 zur GRDrs 703/2021,

1. Ergänzung

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-33.33233 1100 | Amt für öffentliche Ordnung  | A 9 mDEG 7 | Teamleiter/-inSachbearbeiter/-in | 1,004,59 | KW 01/2024KW 01/2024 | 83.500242.811 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden eine 1,00-Stelle in Besoldungsgruppe A 9 mD für die Teamleitung sowie 4,59 Stellen in EG 7 TVöD für die Sachbearbeitung in der Führerscheinstelle beim neu einzurichtenden Sonderteam Pflichtumtausch im Amt für öffentliche Ordnung.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Erfüllung neuer, zwingender gesetzlicher Vorschriften ist erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden. Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum werden ersetzt. Diese neue gesetzliche Aufgabe, die in der Organisationsuntersuchung nicht berücksichtigt wurde, bedingt zusätzlichen personellen Aufwand.

Nach groben Auswertungen der Daten aus KM-EWO sowie Schätzungen zur Führerscheinquote in den betreffenden Jahrgängen muss in den ersten beiden Stufen (Geburtsjahrgänge 1953 - 1958 sowie 1959 - 1963) mit ca. 17.500 Antragstellenden jährlich gerechnet werden. Der Führerscheinpflichtumtausch wird nicht ausschließlich durch die Führerscheinstelle übernommen, sondern ist eine Teilaufgabe der Bürgerbüros, die im Jahr 2019 rund 4.300 Anträge bearbeitet haben. Es ist damit zu rechnen, dass dort weiterhin Antragszahlen auf diesem Niveau zu verzeichnen sein werden. Darüber hinaus ist mit rund 17.000 Karteikartenanforderungen anderer Genehmigungsbehörden jährlich zu rechnen, die zentral in der Führerscheinstelle bearbeitet werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde für diese Aufgabe eine 1,00-Stelle geschaffen und der Kfz- Zulassungs- und Führerscheinstelle zugeordnet. Für die in den Bürgerbüros zu bearbeitenden Anträge bestehen nach der Fortschreibung der Personalbemessung Kapazitäten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Wenn die Stellen nicht geschaffen werden, wird es zu einer verzögerten Antragsbearbeitung kommen und es werden Rückstände aufgebaut. Es ist mit einer Zunahme von Beschwerden und Gelben Karten zu rechnen. Außerdem wäre mit steigenden Krankheitsquoten der Mitarbeitenden sowie mit weiterer Verschärfung der belastenden Arbeitsbedingungen durch eine hohe Arbeitsbelastung, Fluktuation und Abwanderung zu rechnen.

# 4 Stellenvermerke

Die Stellen erhalten den Vermerk KW 01/2024. Der Personalbedarf in den kommenden Jahren ist im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung zur Personalbemessung auf Grundlage der Organisationsuntersuchung zu bemessen.